

Absender:

An die
Gerichtsvollzieher-Verteilerstelle
beim Amtsgericht

Datum: _____

Buchungszeichen: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

die / der

vertreten durch

diese/r wiederum vertreten die

als Vollstreckungsbehörde

hat gegen

Name Vorname

geboren am

Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer , PLZ Wohnort bzw. Firmensitz

die in der Anlage 1 aufgeführten **öffentlich-rechtlichen, vollstreckbaren** Forderungen mit insgesamt

_____ Euro.

Wir beantragen,

1. Gütliche Einigung

- Mit einer gütlichen Einigung im Rahmen des § 802 Abs. 2, S. 1 ZPO sind wir einverstanden;
wir bitten jedoch um eine entsprechende Nachricht.
- Die gütliche Einigung sollte den Zeitraum von _____ Monaten nicht übersteigen.
- Mit einer Zahlungsvereinbarung nach § 802b Abs. 2 Satz 1 ZPO sind wir **nicht einverstanden**.

2. Pfändung / Verwertung

- Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen.
- Pfändung und Verwertung nach Abgabe der Vermögensauskunft.
- eine Taschenpfändung durchzuführen.
- Gelder einzuziehen und auf das Konto IBAN _____ bei der _____ unter Angabe des Buchungs- / Aktenzeichens zu überweisen.
- mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA sind wir **nicht einverstanden**.

3. **die Vermögensauskunft**

- nach § 802c ZPO, § 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)
- nach § 807 Abs. 1 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch vor Ort)
- die erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO.

Umstände, die zu einer wesentlichen Veränderung des Schuldnervermögens geführt haben mit Nachweis Anlage 1.

- um Übersendung des Vermögensverzeichnisses wird gebeten.

4. **Haftbefehl**

- Bleibt der Schuldner unentschuldig fern oder weigert er sich die Vermögensauskunft zu erteilen, **wird Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO** beantragt.
- nach Erlass des Haftbefehls wird um Zusendung an die Gläubiger gebeten
- wird um Weiterleitung des Haftbefehls an den Gerichtsvollzieher gebeten, der mit der Verhaftung beauftragt wird.

5. **Ermittlungen / Weiterleitungen**

- Bei den Voraussetzungen des § 755 ZPO wird der Gerichtsvollzieher ermächtigt, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners zu ermitteln.
- Sollte der Verpflichtete aus Ihrem zuständigen Bezirk verzogen sein, so wird jetzt schon beantragt, unser/en Ersuchen / Antrag an den jetzt zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten und uns eine Abgabennachricht zu übersenden.

Anlage 1 Forderungsaufstellung gem. § 15a Abs.4 LVwVG.

Mit freundlichen Grüßen

